



## Coronavirus-Info



# Beiträge und Defizitgarantien Kultur und Sport

### Geltendmachung von Auszahlung gesprochenener städtischer Mittel



Aufgrund der Corona-Massnahmen konnten Sie Ihre von der Stadt Chur unterstützten Veranstaltungen, Aktivitäten, Angebote, Trainings oder Proben nicht durchführen.

Sie erfüllen die Auszahlungsvoraussetzungen für zugesicherte Beiträge und Defizitgarantien.



Um die Bezahlung eines Beitrages im Rahmen der Kultur- oder Sportförderung auszulösen, stellen Sie bitte ein Abrechnung über die betroffene Veranstaltung oder Tätigkeit zusammen und reichen Sie bei der verfügenden Instanz ein.

Für Kulturprojekte gelten für die Abrechnung folgende Vorgaben:

- Basierend auf dem ursprünglichen Projektbudget;
- Kalkulierte Künstlergagen dürfen zu 50% angerechnet werden;
- Auch Beiträge Dritter sind aufzuführen.



Anträge in Form einer Schlussrechnung stellen Sie via E-Mail:

Kulturprojekte: [kulturfachstelle@chur.ch](mailto:kulturfachstelle@chur.ch)

Sportprojekte: [sportfachstelle@chur.ch](mailto:sportfachstelle@chur.ch)